



Antrag Nr. 3 zur Beiratstagung am 11. September 2010

Antrag: § 12 Pokalbestimmungen SHFV

Antragsteller: Vorstand SHFV

Antrag: Der Beirat des SHFV hat auf seiner Tagung am 11. September 2010 nachfolgenden Antrag mehrheitlich beschlossen:

unter Beibehaltung des bisherigen Wortlautes wird § 12 Nr. 1 Ziff. b wie folgt neu gefasst:

b) an einem festen Spielort in Schleswig-Holstein, welcher den Sicherheitsrichtlinien gerecht wird, grundsätzlich jährlich wechselnd in Kiel oder Lübeck.

Begründung:

Unter Berücksichtigung erster Erkenntnisse aus der Durchführung des Pokalendspiels in der Spielserie 2009/10 kam es am 14. Mai 2010 unter Vorsitz des kommissarischen Obmann des Verbands-Herrenspielausschusses im SHFV, Herrn Klaus Schneider, zu einem Erörterungsgespräch mit Vertretern verschiedener Vereine, um unter Beachtung der notwendigen und weiterhin gültigen Rahmenbedingungen, wie z. B. dem Sicherheitsaspekt sowie der infrastrukturellen Ausstattung des Finalspielortes, eine größere regionale Streuung zu erzielen. Auf dieser Grundlage schlugen die Vereine einen jährlichen Wechsel zwischen den Standorten Lübeck und Kiel (Lohmühle und Holstein Stadion) vor.

Für die Saison 2010/11 soll der Start dabei auf der Lübecker Lohmühle erfolgen.

Bei dieser Regelung sind folgende drei Ausnahmesituationen denkbar, die mit der obigen Formulierung "grundsätzlich" ermöglicht werden sollen:

1. Sollte sich Holstein Kiel für das Endspiel qualifizieren, jedoch nicht der VFB Lübeck, ist der Endspielort das Kieler Holstein Station.
2. Sollte der VFB Lübeck im Finale stehen, nicht aber die KSV Holstein, wäre die Lübecker Lohmühle Austragungsort.

Sowohl Nr. 1 sowie Nr. 2 stellen keine Neuerung dar, sondern haben bereits mit der letzten Beschlussfassung zu § 12 Berücksichtigung gefunden.

neu 3. Sollten weder der VFB Lübeck noch Holstein Kiel im Endspiel stehen, so können sich die Finalteilnehmer darauf einigen, den jeweilig festgelegten Standort zu wechseln. Obiger Antrag soll dem sportlichen Aspekt unter Berücksichtigung der Sicherheits- und auch der Marketingzwecke gerecht werden und traf insofern auf die ungeteilte Zustimmung seitens der am 14. Mai 2010 teilnehmenden Vereine.

Obige Änderungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.